

MITTWOCH, 1. JULI 2026

Salzburger Nachrichten

Anklage: Zwei junge Leute beim Überfuhrsteg mit Pistole beraubt

SALZBURG. Am frühen Vormittag des 22. Mai saßen eine junge Frau und ein Bekannter von ihr gemütlich auf der beliebten Erhöhung beim Überfuhrsteg in Salzburg-Aigen. Plötzlich stand ein 33-jähriger Somalier vor ihnen. Wie die späteren Ermittlungen ergaben, zückte der 33-Jährige eine Schreckschusspistole, repetierte diese wiederholt und nötigte den beiden unter Vorhalt der Pistole deren Handys sowie Bargeld in Gesamthöhe von 55 Euro ab. Der jungen Frau soll er zudem eine weitere Schreckschusspistole vorgezeigt und von ihr weitere Wertgegenstände gefordert haben.

Zwei Passanten – sie kamen gerade vorbei und wurden offenbar Zeugen der brenzligen Situation – soll der Somalier ebenfalls seine Pistole(n) vorgehalten und ihnen so zu verstehen gegeben haben, nicht die Polizei zu verständigen. In der Folge verschwand der 33-Jährige.

Der in der Stadt Salzburg gemeldete Mann, der damals



Der Angeklagte soll die beiden jungen Leute, die beim Überfuhrsteg saßen, unter Waffenvorhalt beraubt haben (Symbolbild).

SN/SW/ARCHIV/VIPS

rasch festgenommen werden konnte, wurde zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft wegen schweren Raubes und schwerer Nötigung angeklagt. Die von ihm in ein Gebüsch geworfenen Pistolen, die nicht geladen waren, hatte die Polizei sicherstellen können – ebenso wie beim Angeklagten die Beute.

Laut Anklage war der Somalier zur Tatzeit erheblich alkoholisiert (rückgerechnet hatte er wohl um die zwei Promille), hat aber – so die Anklage – „zielgerichtet“ gehandelt. Deshalb sei

„nicht von einer alkoholbedingten Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit auszugehen“.

Dem zuletzt arbeitslosen Afrikaner – er wurde bereits 2018 in Salzburg wegen eines versuchten Raubes verurteilt – droht im Fall einer anklagekonformen Verurteilung zwischen einem Jahr und 15 Jahren Haft. Eines der mutmaßlichen Raubopfer wird von Rechtsanwalt Stefan Rieder (Weißer Ring) juristisch vertreten. Der Schöffengerichtprozess gegen den Somalier findet am 5. August am Landesgericht statt. **wid**